

**II-3728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1817/J**

**1986-01-24 D R I N G L I C H E A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr.Graff, Dr.Lichal, Bayr, Burgstaller und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die monatelange Duldung von Ölpekulationen in der verstaatlichten Industrie

**I.**

Am 5.März 1985 hat die VOEST-Intertrading einen von ihren Geschäftsführern Preschern und Lettner unterfertigten Brief an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm.Ferdinand Lacina mit folgendem Wortlaut gerichtet:

"Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Seitens des Generalsekretariats der VOEST-Alpine AG wurden wir gebeten, den Handel der VAIT mit Rohöl darzustellen und die Risiken aus dieser Geschäftaktivität zu bewerten.

**1) Ausgangssituation**

Von der VOEST-ALPINE INTERTRADING

wurden in 1984 rd. 140 Mio bbl Rohöl

gehandelt, wovon auf Termverträge

25 % bzw. rd. 35 Mio bbl Rohöl

und auf Spotgeschäfte 75 % bzw. rd. 105 Mio bbl Rohöl entfielen.

- 2 -

### Termverträge

Bei einem Öl-Termvertrag verpflichtet sich die VAIT gegenüber einem Ölproduzierenden Land, innerhalb einer bestimmten Zeitspanne eine festgelegte Menge von Rohöl zu GSP (government sales prices) abzunehmen. Überwiegend handelt es sich hier um Rohöl-Abnahmeverträge mit staatlichen Verkaufsorganisationen von Mitgliedstaaten der OPEC. Die GSP der OPEC-Länder werden im Rahmen des Kartells festgesetzt und von Zeit zu Zeit den aktuellen Marktpreisen angepaßt.

In 1984 hatten wir Termverträge mit der British National Oil Company (BNOC), der National Nigerian Petroleum Corporation (NNPC), der Liberian Petroleum Refining Co. (LPRC), der National Iranian Oil Corporation (NIOC), mit Qatar (AMPC) und mit Shell International Trading Corp. (SITCO).

Termverträge werden entweder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Kündigungsklausel oder für ein oder mehrere Quartale, wobei auch in diesem Fall normalerweise eine vorzeitige Beendigung möglich ist.

### Spotgeschäfte

Während bei Termverträgen der Rohölpreis über eine längere Zeitspanne in der Regel unverändert bleibt, ändert sich dieser am Spotmarkt praktisch täglich. Spotcargoes können sowohl von Rohölproduzenten (z.B. OPEC-Länder) als auch von internationalen Handelshäusern gekauft werden und werden an Verbraucher (Ölmultis, Raffinerien) oder an internationale Handelshäuser verkauft.

Das Öl-Spotgeschäft wird ähnlich wie das Termingeschäft abgewickelt. Es wird "eine Position" eingenommen, d.h., man geht entweder long bzw. kauft ein Cargo in der Erwartung, bei steigendem Markt dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu einem höheren Preis verkaufen zu können oder man geht short bzw.

- 3 -

verkauft ein Cargo in der Erwartung, sich bei fallendem Markt zu einem späteren Zeitpunkt günstiger eindecken zu können.

### Ölbarter

Bei einem Ölbarter, wie ihn die VAIT beispielsweise mit dem Iran durchführt, verpflichten wir uns, über einen bestimmten Zeitraum eine bestimmte Rohölmenge zu GSP abzunehmen, wobei ein gewisser Prozentsatz des Erlöses auf ein Treuhandkonto eingezahlt wird. Das auf dem Treuhandkonto liegende Geld ist ausschließlich gewidmet zur Bezahlung von Gegenlieferungen in das betreffende Land.

Konkret haben wir beispielsweise im 3. Iran-Barter rd. 20 Mio bbls Rohöl mit einem Wert von rd. 550 Mio US \$ abgenommen, denen Gegenlieferungen im Ausmaß von 75 % bzw. 410 Mio US \$ gegenüberstehen. Jene Firmen, welche im Rahmen des Barters von der VAIT die Möglichkeit zu Lieferungen in den Iran mit gesicherter Barzahlung eingeräumt wird, müssen der VAIT eine Stützung vergüten, welche dazu dient, den Verlust aus der Rohölabnahme zu kompensieren (im 2. Halbjahr 1984 lag der Spotpreis für iranisches Rohöl immer unter dem GSP) sowie für VAIT einen Gewinn zu erwirtschaften.

Zur Information möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir durch unseren Iran-Barter österreichischen Firmen Exportmöglichkeiten in den Iran in Höhe von mehreren Milliarden Schilling eröffnet haben, die ohne Barter sonst nicht durchgeführt werden können.

### 2) Risikoanalyse

Vorweg sollte festgehalten werden, daß das internationale Handelsgeschäft der VAIT, wie jede andere Geschäftstätigkeit auch, naturgemäß mit Risken verbunden ist. Das sogenannte risikolose "back-to-back-Geschäft" existiert praktisch nur in der Theorie. Selbst bei weitestgehender Übereinstimmung

- 4 -

von Liefer- und Zahlungskonditionen im Ein- und Verkauf verbleiben immer noch Risiken, wie etwa das politische Risiko oder das Risiko der nicht vereinbarungskonformen Vertragserfüllung durch den Lieferanten oder Käufer. Im folgenden wird daher auf das normale kommerzielle Risiko, wie Reklamationen, Zahlungsausfall und dgl. nicht näher eingegangen und nur das besondere Risiko bei den verschiedenen Rohölgeschäften dargestellt.

#### Termverträge

Aufgrund der Schwerfälligkeit des OPEC-Kartells und der divergierenden politischen Zielsetzungen ihrer Mitgliedsländer erfolgt die Anpassung der jeweils geltenden government sales prices an die tatsächliche Entwicklung auf den Spotmärkten meist zu spät oder überhaupt nicht. Während im Fall eines steigenden Marktes der Käufer von einer verspäteten Anpassung profitiert, trifft es ihn bei einem fallenden Markt. In 1984 war das Rohölpreinsniveau auf den Spotmärkten ab Frühsommer fallend. Die VAIT mußte daher aus diesem Titel verschiedene Verluste in Kauf nehmen, wobei diese jedoch durch begleitende Maßnahmen (z.B. Sondervereinbarungen, Liftingstop, Kündigung) in Grenzen gehalten werden konnten.

#### Spotgeschäfte

Das Hauptrisiko beim Eingehen von long- oder short-Positionen im Spot-Rohölmarkt liegt vor allem in der falschen Beurteilung der zukünftigen Marktentwicklung, das heißt, daß der Markt steigt, wenn man short ist bzw. fällt, wenn man long ist. In einem Fall muß sich der Händler zu einem höheren Preis eindecken als er verkauft hat und im anderen muß er zu einem niedrigeren Preis verkaufen als er selbst gekauft hat.

- 5 -

Die sich nun über so lange Zeit hinziehenden Streitigkeiten des OPEC-Kartells und deren drohender Zerfall haben den Rohölmarkt in der jüngeren Vergangenheit laufend irritiert und zu erratischen Preisschwankungen geführt. Solange hier keine Normalisierung erfolgt, wird der Handel am Rohöl-Spotmarkt sehr schwierig und das Ergebnis von unwägbaren Zufällen mitbestimmt sein.

#### Iran-Barter

Auf der Einkaufsseite gilt das unter Termverträgen dargestellte Risiko des Nachhinkens der GSP-Anpassung an die tatsächliche Preisentwicklung analog.

Verkaufsseitig ist vor allem das politische Risiko "Iran" herauszustellen, das eine Summe von vielen iranischen Faktoren ist, wie nur bedingte Vertragstreue, exzessive Bürokratie und das herrschende Regime per se.

#### Abgrenzung des Verlustrisikos

Bei offenen Positionen von durchschnittlich 10 Mio bbls aus Spot- und Termverträgen stellt eine plötzliche Preisschwankung zu unseren Ungunsten von 2 US \$ ein Verlustrisiko von etwa 400 Mio \$ dar und könnte auch im ungünstigsten Fall das Jahresergebnis in diesem Ausmaß beeinflussen.

### 3) Schlußbetrachtung

In Anbetracht der vorgegebenen und uns selbst gestellten Zielsetzungen, wie

- weltweite Tätigkeit als internationales Handelshaus,
- Auflösung von Gegengeschäftsverpflichtungen aus der Industrieanlagenbau-Tätigkeit der VOEST-ALPINE AG,
- Übernahme der gesamten weltweiten Vermarktung von Produkten aus Anlagen, welche die VOEST-ALPINE AG errichtet hat

- 6 -

(z.B. Ferrochrom aus Philippinen, Zement aus Barbados, Methanol aus Burma)

- Erschließung von Märkten durch Bartergeschäfte

benötigen wir u.a. eine Produktpalette, die einerseits entsprechen breit gefächert ist und andererseits entsprechend große Handelsvolumina verkörpert. Der Handel mit Rohöl ist in diesem Rahmen wahrscheinlich das wichtigste Produkt.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß ein Handel mit Rohöl ausschließlich auf der Basis von Termverträgen oder ausschließlich auf der Basis von Spotgeschäften oder fallweise oder nur im bescheidenen Umfang wahrscheinlich nicht möglich ist, zumindest jedoch uns bei unseren gesamten Handelsaktivitäten sehr einschränken würde.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir haben uns bemüht, unsere Aktivitäten auf dem Rohölsektor und die damit verbundenen spezifischen Risken kurz jedoch umfassend darzustellen. Sicherlich können nicht alle Aspekte ausgeleuchtet werden, und wir stehen Ihnen daher jederzeit gerne mit weiteren Informationen bzw. zu einem Gespräch zur Verfügung."

II.

Dieses Schreiben beweist, daß der zuständige Verstaatlichtenminister über Art, Umfang und Risiko der Ölgeschäfte vollinhaltlich informiert und daß es ihm auch bewußt war, daß 400 Mio.S verloren gehen können.

Im einzelnen beweisen dies folgende Passagen des obgenannten Briefes, die ausreichen hätten müssen, um den Minister zum Handeln zu veranlassen:

- 7 -

"Während bei Termverträgen der Rohölpreis über eine längere Zeitspanne in der Regel unverändert bleibt, ändert sich dieser am Spotmarkt praktisch täglich."

"Das Öl-Spotgeschäft wird ähnlich wie das Termingeschäft abgewickelt. Es wird 'eine Position' eingenommen, d.h., man geht entweder long bzw. kauft ein Cargo in der Erwartung, bei steigendem Markt dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu einem höheren Preis verkaufen zu können oder man geht short bzw. verkauft ein Cargo in der Erwartung, sich bei fallendem Markt zu einem späteren Zeitpunkt günstiger eindecken zu können."

So etwas nennt man üblicherweise Spekulation.

Noch deutlicher wird der Brief in seinem 2. Teil, der Risikoanalyse:

"... wird daher auf das normale kommerzielle Risiko, wie Reklamationen, Zahlungsausfall oder dgl. nicht näher eingegangen und nur das besondere Risiko bei den verschiedenen Rohölgeschäften dargestellt."

Dieses "besondere Risiko" wird dann auch im Zusammenhang mit den sogenannten Spotgeschäften erläutert:

"Das Hauptrisiko beim Eingehen von long- oder short-Positionen im Spot-Rohölmarkt liegt vor allem in der falschen Beurteilung der zukünftigen Marktentwicklung, d.h., daß der Markt steigt, wenn man short ist, bzw. fällt, wenn man long ist. In einem Fall muß sich der Händler zu einem höheren Preis eindecken als er verkauft hat und im anderen muß er zu einem niedrigeren Preis verkaufen als er selbst gekauft hat. Die sich nun über so lange Zeit hinziehenden Streitigkeiten des OPEC-Kartells und deren drohender Zerfall haben den Rohölmarkt in der jüngeren Vergangenheit laufend irritiert und zu erratischen Preisschwankungen geführt. Solange hier keine Normalisierung erfolgt, wird der Handel am Rohöl-Spotmarkt sehr schwierig und das Ergebnis von unwägbaren Zufällen mitbestimmt sein."

- 8 -

Daß Bundesminister Dkfm. Lacina über die hohen Verlustmöglichkeiten voll informiert war, beweist auch seine Aussage am 10.8.1985 in der "Kronen-Zeitung":

"Sicher stecken in der Intertrading Risken vom mehreren hundert Millionen Schilling drin. Aber entweder steigt man eben ins Handelsgeschäft ein oder nicht."

IV.

Trotz des Briefes vom 5.3.1985 und dieser Äußerung des Verstaatlichtenministers vom 10.8.1985 erklärte Bundesminister Dkfm. Lacina nach dem Bekanntwerden der großen Ölspekulationsverluste der Intertrading in der Höhe von 2,4 Mrd.S am 27.11.1985 im Nationalrat:

"Ich möchte nochmals betonen, daß die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Vorkommnisse im Bereich der VOEST-Alpine in unserem Komzept der verstaatlichten Industrie keine Deckung finden."

V.

Am Abend des 28.11.1985 erklärte Bundesminister Dkfm. Lacina im "Club 2 des ORF":

"Es ist nicht Aufgabe der verstaatlichten Unternehmungen, in so riskante Geschäfte hineinzugehen. Ich bin der Auffassung ..., selbst wenn da kurzfristig Gewinne zu machen sind, das sind Produktionsgesellschaften. Das Risiko, das aus einem Tauschgeschäft, das aus Kompensationsgeschäften entsteht ... das kann groß sein, aber da stehen Warengeschäfte, da stehen auch Arbeitsplätze dahinter. Ich glaube nicht, daß es irgendwo die Aufgabe der VOEST oder der Chemie-Linz ist, das Geld zu machen, denn dafür fehlt ihnen tatsächlich eines, und das ist wesentlich für einen Spekulant, daß er über einen entsprechenden Kapitalpolster verfügt, und daß er nicht mit Steuermitteln finanziert worden ist. Und daher ist dieses Geschäft abzulehnen, denn das versteht kein Mensch."

- 9 -

Am 29. November 1985 sagte Bundesminister Dkfm. Lacina abermals im Nationalrat:

"Sehr geehrter Herr Abgeordneter König! Ich habe gesagt, daß ich der Überzeugung bin, daß verstaatlichte Unternehmungen nichts mit spekulativen Geschäften zu tun haben."

VII.

Am 6. Dezember 1985 erklärte Bundeskanzler Dr. Sinowatz vor dem Nationalrat:

"Niemand draußen kann verstehen, warum ein verstaatlichtes Unternehmen, das die Hilfe von öffentlichen Geldern benötigt, um den Prozeß der Umstrukturierung zu einem modernen, nicht ausschließlich grundstofforientierten Industriekonzern zu bewältigen, außerhalb aller Strukturkonzepte und entgegen dem erklärten Willen aller politisch Verantwortlichen mit reinen Spekulationsgeschäften rund 2,4 Milliarden verliert."

Im Hinblick darauf, daß Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina seit dem Brief der VOEST-Intertrading vom 5. März 1985 bis zu den zitierten Erklärungen mehr als acht Monate lang über die Beschaffenheit der Öl-Spekulationsgeschäfte der VOEST-Intertrading und deren hohes Risiko bis in alle Einzelheiten voll informiert war, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e

1. Haben Sie Bundeskanzler Dr. Sinowatz über den gesamten Inhalt des Briefes der VOEST-Intertrading vom 5. März 1985 unterrichtet?
2. a) Wenn ja: wann?  
b) Wenn nein: warum nicht?

- 10 -

3. War Ihre Erklärung im Nationalrat am 27.November 1985 richtig, wonach die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Vor-kommnisse im Bereich der VOEST-Alpine in Ihrem Konzept der verstaatlichten Industrie keine Deckung finden?
4. Wie vereinbaren Sie Ihr monatelanges detailliertes Wissen über die Spekulationsgeschäfte der VOEST-Intertrading mit Ihrer am 28.11.1985 im "Club 2" geäußerten Auffassung, daß es nicht Aufgabe der verstaatlichten Unternehmungen ist, in riskante Geschäfte hineinzugehen, die nichts mit ihrer Produktion zu tun haben und keine Tausch- oder Kompensationsgeschäfte sind, selbst wenn dabei kurzfristig Gewinne zu machen wären, und daß derartige Spekulationsgeschäfte für ein verstaatlichtes Unternehmen, das mit Steuermitteln finanziert worden ist, abzulehnen sind?
5. Wieso konnten Sie in Kenntnis dieses Briefes der VOEST-Intertrading vom 5.März 1985 und nach monatelanger Duldung der Spekulationsgeschäfte dieser Gesellschaft am 28.November 1985 im Parlament wahrheitswidrig behaupten, daß Ihrer Überzeugung nach verstaatlichte Unternehmen nichts mit spekulativen Geschäften zu tun haben?
6. Bleiben Sie bei Ihrer am 14.Jänner 1986 nach dem Ministerrat geäußerten Meinung, daß Sie nach Erhalt des Briefes der VOEST-Intertrading vom 5.März 1985 nicht - auch nicht über die zuständigen Organe - in die Ölspekulationen hätten eingreifen dürfen, auch wenn solche Geschäfte - wie Sie behaupten- in Ihrem Konzept für die Verstaatlichte Industrie keine Deckung fanden?

- 11 -

7. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß Bundeskanzler Dr. Sinowatz - offenbar von Ihnen veranlaßt - am 6. Dezember 1985 im Parlament wahrheitswidrig behauptet hat, daß derartige Spekulationsgeschäfte "entgegen dem erklärten Willen aller politisch Verantwortlichen" getätigt wurden, während Sie in Wahrheit über diese Geschäfte monatelang informiert waren, ohne sie zu unterbrechen?
8. Angenommen, es hätte die von Ihnen behauptete Verlustbegrenzung mit 400 Mio. S gegeben (in Wahrheit enthielt der Brief der VOEST-Intertrading nur eine Verlustschätzung bei bestimmten Prämissen): Akzeptieren und billigen Sie bei einem verstaatlichten Unternehmen, das öffentliche Gelder benötigt, derartige Spekulationsgeschäfte mit einem Verlustrisiko von auch "nur" 400 Mio. S?
9. Sind Sie bereit, aus der Tatsache, daß Sie durch die monatelange wissentliche Duldung von Ölspekulationen der VOEST-Intertrading die Mitschuld an den dadurch verursachten Milliardenverlusten tragen, die Konsequenzen zu ziehen und zurückzutreten?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Auf welche Weise ist beabsichtigt, die durch die Ölspekulationen und sonstige Fehlschläge ausgelösten Milliardenverluste der VOEST-Alpine abzudecken, zumal der Bundesminister für Finanzen kürzlich in einem Fernsehinterview weitere Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen hat?

- 12 -

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.